

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

2.1.1 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.1.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 1: Steigerung der Ful-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS

Wie aus der sozio-ökonomischen Analyse hervorgeht, sind die anwendungsorientierten, öffentlichen und außeruniversitären Ful-Einrichtungen mit Blick auf ihre überregionale Bedeutung eine besondere Stärke des Landes Bremen. Sie sind konstitutiv für den Aufbau und die langfristige Weiterentwicklung leistungsfähiger Cluster (Antennenfunktion). Als wichtige Kooperationspartner für technologieorientierte Unternehmen und KMU im Land Bremen haben die Einrichtungen zudem eine wichtige Transferfunktion im bremischen Innovationssystem, insbesondere mit Blick auf die am Standort fehlende Transferfunktion von forschenden Großunternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es das spezifische Ziel, mit der EFRE-Förderung weiterhin den Ausbau bestehender und den Aufbau neuer anwendungsnaher Ful-Einrichtungen zu unterstützen und somit die Ful-Kapazitäten dieser Einrichtungen kontinuierlich weiter zu steigern und zu stärken.²⁴ Die zusätzlichen Ful-Kapazitäten sollen gezielt darauf ausgerichtet werden, technologieorientierte KMU hinsichtlich ihrer Ful-Aktivitäten zu unterstützen und zu aktivieren und Großunternehmen stärker in das regionale Innovationssystem einzubinden. Die Aufbau- und Erweiterungsvorhaben können dabei sowohl zur Stärkung und Spezifizierung vorhandener Innovations- und Forschungskompetenzen im Land Bremen dienen, als auch auf die langfristige Weiterentwicklung der regionalen Kernkompetenzen und Technologiepfade in neue, strategisch wichtige Zukunftsfelder abzielen.

²⁴ Hiermit adressiert das Land Bremen auch die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Rates (zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014), im Mitgliedsstaat Deutschland mehr und effizientere Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu ermöglichen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor ²⁵	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.950	2011	2.200 (2.200 - 2.400)	Eurostat	Zweijährlich

2.1.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 1a: Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen Ful-Einrichtungen

Um ihre Schlüsselfunktion zur Stärkung unternehmensbezogener FuE-Aktivitäten weiter auszubauen, sollen mit dem EFRE anwendungsnahe Ful-Einrichtungen v. a. in solchen Bereichen unterstützt werden, in denen ein starker Bezug zu den breimischen Innovationsclustern und besonders bedeutsamen Technologie- und Innovationsfeldern besteht. Dabei geht es sowohl um die Weiterentwicklung und Stärkung bestehender Einrichtungen, als auch die Erschließung neuer Spezialisierungs- und Entwicklungsfelder, mit denen bisherige Kernkompetenzen und Wettbewerbsvorteile des Landes ergänzt, vertieft oder diversifiziert werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Förderung solcher Innovationspotenziale und Prioritäten, die sich aus dem regionalen Zusammenspiel zwischen Clustern, Schlüsselbranchen und Zukunftsmärkten auf der einen Seite sowie Querschnitts- und Schlüsseltechnologien auf der anderen Seite ergeben (Cross-Clustering).

Konkret werden mit der Förderung sowohl Investitionen in die Gebäudeinfrastrukturen und technologische Ausrüstungsgegenstände/Geräte, als auch in Köpfe (Forscherguppen) und Dienstleistungen/Services unterstützt. Im Rahmen des spezifischen Ziels sollen die folgenden Wirkungen erzielt werden:

- Der Aufbau oder die Verstärkung von Kooperationen der Einrichtungen in FuE-Projekten mit Unternehmen im Land Bremen, insbesondere mit KMU. Ziel ist die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers in die KMU und

²⁵ Staatssektor = Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Technik außerhalb der Hochschulen. Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

eine Verstärkung/Stimulierung unternehmerischer FuE-Aktivitäten. Mit Blick auf die strategische Kooperation der Einrichtungen mit Großunternehmen geht es darüber hinaus v.a. darum, die Unternehmen stärker ins regionale Innovationssystem einzubinden.

- Die Bindung von Humankapital und Fachkräften an den Standort.
- Die Ausgründung neuer Unternehmen aus den Einrichtungen mit neuen Geschäftsideen oder Marktfeldern in der Region.

Zielgruppen

- Anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen
- In Forschung und Innovation kooperierende Unternehmen

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.1.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Förderung in dieser Prioritätsachse erfolgt in Übereinstimmung mit der regionalen Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS), die sich konkret durch das Innovationsprogramm 2020 und die daran anknüpfende Clusterstrategie 2020 ergibt.

Zur Priorisierung der verschiedenen, im Rahmen der Clusterstrategie entwickelten Überlegungen zum Auf- und Ausbau anwendungsnaher FuE-Einrichtungen wurde in der Programmplanungsphase zum künftigen EFRE-Programm zwischen den beteiligten Ressorts ein mittelfristiger Investitionsplan vorbereitet.

Mit dem EFRE sollen v.a. solche Vorhaben unterstützt werden, bei denen die Erreichung der o. g. Wirkungen besonders stark im Vordergrund steht.

2.1.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bremen beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

2.1.1.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.

2.1.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame (GI) und programmspezifische (PS) Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1a

ID	Indikator (Name)	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 1-1	Zahl der neuen Wissenschaftler/-innen in unterstützten Einheiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	163	Begünstigte	Jährlich
OI 1-2	Zahl der Forscher/-innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	410	Begünstigte	Jährlich
OI 1-3a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (PS)	Unternehmen insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	379	Begünstigte	Jährlich
OI 1-3b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (PS)	Unternehmen mit Standort Bremen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	69	Begünstigte	Jährlich

2.1.2 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)

2.1.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 2: Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen

Trotz der in den letzten Jahrzehnten auch zu verzeichnenden Erfolge bei der Anpassung der bremischen Wirtschaft an den Strukturwandel zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation für das Land Bremen nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bzgl. der FuE-Aktivitäten und -leistungen in den bremischen Unternehmen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses spezifischen Ziels zwei Aktionen gefördert; die direkte einzelbetriebliche und FuE-Verbundförderung und Aktivitäten im Bereich der Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung. Dabei sollen auch Projekte im Bereich sozialer und nicht-technologischer Innovationen eine Rolle spielen.

Das konkrete Ziel ist es, im Rahmen der EFRE-Förderung einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich die FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP im Land Bremen stabilisieren und bis 2023 auf das Niveau der EU 28-Länder steigern.

Tabelle 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
E12	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	%	Stärker entwickelte Regionen	0,99	2011	1,15 (1,0 - 1,3)	Eurostat	Zweijährlich

2.1.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte

Zur Erreichung des spezifischen Ziels stehen in dieser Aktion die bislang im Land Bremen bewährten Ansätze zur Förderung der betrieblichen Forschung, Entwicklung

und Innovation im Vordergrund, die über verschiedene Richtlinien zur einzelbetrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung (FEI, AUF, PFAU)²⁶ umgesetzt werden. Die Förderung ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in den Unternehmen ausgerichtet mit dem Ziel, die bei derartigen Vorhaben überdurchschnittlich hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu reduzieren, die Projektergebnisse in neue und verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken sowie hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Im Rahmen von Verbundprojekten von Unternehmen, z. B. mit Forschungseinrichtungen und -instituten, wird die Innovationsfähigkeit der beteiligten Unternehmen darüber hinaus durch die Akquisition von externem Wissen und die Verbesserung der Kooperationskompetenz erweitert.

Während die FEI-Förderung grundsätzlich technologieoffen alle forschungsorientierten KMU im Land Bremen adressiert, die einzelbetriebliche FuE-Vorhaben oder FuE-Verbundprojekte durchführen, zielen PFAU und AUF v.a. auf Projekte der angewandten Umwelttechnik und -forschung (Umweltinnovationen) ab. Dabei werden durch PFAU in erster Linie Unternehmen als Antragsteller angesprochen, während die AUF-Förderung v.a. solche innovativen Wissenschaftsprojekte der anwendungsorientierten Umweltforschung in den Fokus nimmt, bei denen die Federführung durch wissenschaftliche Einrichtungen im Land Bremen übernommen wird. Angelehnt an die Konzeption der FEI-Förderung wird zudem eine branchenspezifische Fördermaßnahme in dieser Aktion speziell für das bremische Luft- und Raumfahrtcluster aufgelegt.

Aktion 2b: Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung

Ein zentrales Instrument, um den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern, sind die im Rahmen der Aktion 2a unterstützten Verbund- und Kooperationsprojekte. Hier werden ganz konkret, anhand von strategischen und marktbezogenen Kooperationsprojekten zwischen den verschiedenen Akteuren des Innovationssystems neue Ideen und Technologien wirtschaftlich genutzt und in Form von Produkt- und Prozessinnovationen verwertet.

²⁶ Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Richtlinie zur Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung (AUF), Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU).

Um diese direkten Transferprojekte in einem ersten Schritt zu ermöglichen und anzustoßen, nutzt die Wirtschaftsförderung des Landes Bremen im Rahmen ihrer integrierten Innovations- und Clusterpolitik noch weitere, vorgeschaltete Transferpfade, die auf die Vernetzung, Interaktion, Aktivierung und Qualifizierung der verschiedenen Akteure des bremischen Innovationssystems - im Vorlauf zu den eigentlichen FuE-Projekten aus Aktion 2a - abstellen. Die Einbindung dieser Pfade in die Förderpolitik ist wichtig, um einen ganzheitlichen Blick auch auf die vorgeschalteten Phasen des Wissenstransfers zu ermöglichen, Informationsdefizite zwischen den Akteuren abzubauen, den unternehmens- und branchenübergreifenden Wissens- und Technologietransfer zu forcieren und so die bestehenden Clusterstrukturen als Informations- und Kooperationsplattformen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen effektiv zu nutzen und mit Blick auf Zukunftsmärkte und künftige gesellschaftliche Entwicklungen anpassungsfähig zu machen.

Flankierend zu den Aktionen 1a und 2a werden im Rahmen dieser Aktion deshalb verschiedene Maßnahmen mit einem spezifischen Fokus auf die bremischen Cluster- und Netzwerkstrukturen durch ein integriertes Maßnahmenpaket unterstützt. Zu den Maßnahmen zählen:

- Clusterveranstaltungen und -workshops
- Innovationswerkstätten
- Vernetzung/Anbahnung von Kooperationen
- Hilfe bei der Akquisition von überregionalen Fördermitteln (z. B. aus Horizon 2020)
- Beratung, Coaching und Workshops für KMU, zur Identifikation von Innovationspotenzialen
- Entwicklung von Technologie-Roadmaps und Foresight-Studies
- Maßnahmen zur überregionalen und internationalen Positionierung der bremischen Unternehmen und des Standortes

Im Rahmen der Maßnahmen zur internationalen Positionierung des Standortes wird - mit einem Fokus auf die Cluster- und Kompetenzfelder des Landes - auch die Teilnahme von KMU an international ausgerichteten Messen gefördert. Ziel ist es, insbesondere bei den kleinen Unternehmen Größennachteile auszugleichen²⁷, ihnen den Zugang zu überregionalen und internationalen Wirtschaftsräumen zu erleichtern, Wachstums- und Innovationspotenziale der bremischen Spezialisierungsfelder auf internationalen Märkten zu erschließen und somit die Innovationsleistungen der Unternehmen im Land zu steigern.²⁸

Angesichts des demographischen Wandels werden weibliche Fach- und Führungskräfte für die Unternehmen immer wichtiger. Gleichzeitig sind Frauen in den eher technikorientierten Spezialisierungsfeldern des Landes Bremen stark unterrepräsentiert. Im Rahmen der o.g. Transfer-, Innovations- und Clusterwerkstätten sollen vor diesem Hintergrund modellhaft auch unternehmensbezogene Strategien und „Werkzeugkoffer“ entwickelt werden, die zu einer stärkeren Präsenz von Frauen als Fachkräfte in den bremischen Zukunftsbranchen führen. Hierzu werden anknüpfend an die Innovationswerkstätten spezifische Werkstattformate mit den Unternehmen in den bremischen Clustern durchgeführt.

Zielgruppen der Förderung

- Unternehmen aller Größenklassen und Unternehmenskooperationen (Schwerpunkt KMU)
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschungsgesellschaften
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen und institutionalisierte Netzwerke/Cluster

Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b

Die Förderung erfolgt landesweit.

27 Vgl. auch Empfehlung der Europäische Kommission im sogenannten „Positionspapier für Deutschland“; hier: Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellern zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020, S. 14

28 International aktive Unternehmen zeichnen sich durch ein höheres Beschäftigungs- und Umsatzwachstum sowie eine stärkere Innovationstätigkeit aus als nicht-international tätige Unternehmen, denn die Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten von KMU führt zur Erweiterung von Absatzmärkten und neuen Geschäftschancen und damit zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit; Siehe: Europäische Kommission (2010): Internationalisation of European SMEs – Final Report; hier S. 47 ff.

2.1.2.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Förderung in dieser Prioritätsachse erfolgt in Übereinstimmung mit der regionalen Innovationsstrategie des Landes Bremen (RIS), die sich konkret durch das Innovationsprogramm 2020 und die daran anknüpfende Clusterstrategie 2020 ergibt.

Für die FEI Richtlinie in Aktion 2a sind feste Auswahlkriterien festgelegt. Dazu zählen z.B. Innovationsgrad, technologisches Risiko, Marktchancen oder die regionalwirtschaftliche Bedeutung. Ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium für die hier auch geplante Zuschussförderung wird der Beitrag zur Entwicklung der Cluster oder die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen sein.

Die Projektauswahl im Rahmen der Aktion 2b erfolgt individuell nach Bewertung der geplanten Einzelmaßnahmen. Priorität haben solche Aktivitäten, die nachhaltig zur Entwicklung der Netzwerke und Cluster beitragen, die Kooperation zwischen den regionalen Akteuren stärken, den Transfer von Wissen und Technologie forcieren oder die überregionale Positionierung Bremens als Technologiestandort unterstützen. Die Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur internationalen Positionierung von Unternehmen beschränkt sich - einhergehend mit dem Beihilferecht zu Exportsubventionen - auf zulässige Maßnahmen der Internationalisierung (Messebeteiligungen,...), die dem eigentlichen Eintritt in neue Märkte vorgelagert sind. Alle Maßnahmen für den Ausbau und den Betrieb eines Vertriebsnetzes in anderen Staaten sind ausgeschlossen. Die Förderung wird hier durch eine Richtlinie umgesetzt, in der die Förderbedingungen und Auswahlkriterien regelscharf festgelegt werden.

2.1.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen die marktorientierte Entwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten Gegenstand der Förderung ist, sollen im Rahmen des künftigen Programms verstärkt Finanzinstrumente, wie z.B. Förderdarlehen, eingesetzt werden (FEI- und PFAU-Förderung).

Grundsätzlich eignet sich der Einsatz von Förderdarlehen für forschungsorientierte Unternehmen als Zielgruppe dieser Aktion nur bedingt, u.a. weil eine Fremdkapitalfinanzierung gerade bei jungen technologieorientierten Unternehmen ohne ausreichendes Eigenkapital die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung birgt. Zuschüsse und andere eigenkapitalähnliche Förderinstrumente wie Nachrangdarlehen oder Beteiligungen sind in dieser Aktion daher weiterhin das Mittel der Wahl, wobei die bei-

den letztgenannten Förderinstrumente den Vorteil haben, aufgrund ihres revolving-Charakters haushaltsentlastend zu wirken.

Der Einsatz der Finanzinstrumente erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ex-Ante-Bewertung.

2.1.2.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b durchzuführen.

2.1.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame (GI) und programmspezifische (PS) Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1b

ID	Indikator (Name)	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI Ü-1	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	442	Begünstigte	Jährlich
OI 1-1	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	133	Begünstigte	Jährlich
OI 1-4	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.432.500	Begünstigte	Jährlich
OI 1-5	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für den Markt neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	36	Begünstigte	Jährlich
OI 1-6	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	68	Begünstigte	Jährlich
OI 1-7	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	77	Begünstigte	Jährlich

ID	Indikator (Name)	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI 1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	500	Begünstigte	Jährlich
OI 1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	800	Begünstigte	Jährlich
OI 1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	600	Begünstigte	Jährlich
OI 1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12	Begünstigte	Jährlich
OI 1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	315	Begünstigte	Jährlich

2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Mes- sung, soweit zu- treffend	Fonds	Regionen- kategorie	Meilenstein (2018)	Endziel (2023)	Datenquel- len	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Finanzindikator	FI 1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	23.700.000	102.700.498	Verwaltungs- behörde	
Outputindikator	OI 1-2	Zahl der For- scher/-innen, die in verbesserten Forschungs- infrastruktur- einrichtungen arbeiten (GI)	Vollzeitäqui- valente	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	11	410	Begünstigte	Aktion 1a (Aufbau und Ausbau von anwendungs- nahen Ful-Einrichtungen)
Outputindikator	OI 1-6	Zahl der Unter- nehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt wer- den, die für das Unternehmen neu sind (GI)	Unterneh- men	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	25	68	Begünstigte	Instrumente PFAU, FEI der Aktion 2a (Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte)

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Der Finanzindikator wurde gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates gewählt und entspricht den geförderten und im Programm abgebildeten Ausgaben (EFRE-Beitrag plus nationale Kofinanzierung), die im Datenbanksystem für das bremische Programm verbucht und von der Bescheinigungsbehörde bescheinigt wurden.

Die Outputindikatoren wurden so gewählt, dass sie mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel der Prioritätsachse abdecken und die Fortschritte in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Bei der Auswahl der Outputindikatoren wurde zudem Wert darauf gelegt, dass sich die Zielwerte auf Grundlage der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode bestimmen lassen und die Indikatoren bereits in ähnlicher Form verwendet wurden.

Der Outputindikator „Zahl der Forscher/-innen, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (GI)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktion 1a (Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen Ful-Einrichtungen) vollständig ab. Für die entsprechende Maßnahme sind ca. 20 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant, wodurch der Indikator 40 % der Prioritätsachse abdeckt. Der Indikator „Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Instrumente PFAU und FEI in der Aktion 2a (Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte) ab. Für diese Instrumente sind etwa 13,9 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant, was 26 % der Mittel in der Prioritätsachse 1 entspricht. Gemeinsam decken die Outputindikatoren somit 66 % der EFRE-Mittel der Prioritätsachse ab.

Die Meilensteine 2018 und die Zielwerte 2023 der Outputindikatoren beziehen sich auf Projekte, die vollständig durchgeführt worden sind. Die Zielwerte wurden intensiv mit den fachlich zuständigen und umsetzenden Stellen abgestimmt und beruhen auf deren Erfahrungen und Kennzahlen aus der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

2.1.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 8: Dimension 1: Interventionsbereich

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
056	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	11.000.000
057	Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	8.000.000
058	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	9.000.000
059	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	4.000.000
060	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	2.000.000
061	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	1.000.000
062	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	3.850.249
063	Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.400.000
064	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.000.000
065	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	4.000.000
066	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.900.000
068	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	2.200.000

Tabelle 9: Dimension 2: Finanzierungsform

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
001	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	45.350.249
004	Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	6.000.000

Tabelle 10: Dimension 3: Art des Gebietes

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
001	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	51.350.249

Tabelle 11: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
007	Nicht zutreffend	